

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **Kilian, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1870)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion der öffentlichen Bauten
für
das Jahr 1870.

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Gesetzgebung.

Auf die Vorlagen der Direktion der öffentlichen Bauten erließ der Regierungsrath verschiedene Verordnungen, nämlich:

- 1) Unterm 12. Februar 1870 eine Verordnung über die Erweiterung und Unschädlichmachung des Rüggsbaches, dessen Verheerungen das Thal von Rüggsau öfters schwer heimgesucht hatten.
- 2) Verordnung vom 23. Juli, wodurch der Breitenbach in der Gemeinde Frutigen, der Lauigraben in der Gemeinde Heimberg und der Schachengraben in der Gemeinde Eggwil unter öffentliche Aufsicht gestellt wurden.
- 3) Verordnung vom 3. August für die Sicherheit des Straßenverkehrs gegen das Steinsprengen und Steinbrechen, sowie gegen die Holzläße an Abhängen.

II. Verwaltung.

Die Organisation der Direktion der öffentlichen Bauten, wie sie durch das Gesetz vom 1. Juni 1847 festgesetzt worden ist, kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Im Jahr 1870 hat kein Beamtenwechsel stattgefunden.

Der Geschäftskreis der Bauverwaltung, welche neben der allgemeinen Administration, den Hochbau, den Straßen- und Brückenbau und den Wasserbau des Kantons, so wie die Polizei dieser Verwaltungszweige umfaßt, war auch in dem Berichtjahre ein vielumfassender und es soll im Nachfolgenden, ohne in die Detailbeschreibung der einzelnen Bauten eingehen zu können, das Wesentlichste derselben angeführt werden.

Hochbau.

Die in's Budget pro 1870 aufgenommenen Hochbau-Neubauten waren folgende, wobei wir die Kreditsummen und die Ausgaben für jeden Posten aussetzen:

	Kredite. Fr.	Verwendung. Fr. Rp.
1. Bern, Botanischer Garten (neue Warmhäuser u. Stützmauern)	12,000	12,500. —
2. „ Elementarschule (Abtrittbau)	2,600	2,575. 50
3. „ Stiftgebäude (Abtrittbau)	4,000	5,287. 06
4. „ Wasserversorgung	5,000	5,000. —
5. „ Militärspital (Abtrittbau etc.)	4,500	4,196. 92
6. „ Kornhaus	3,000	2,923. 63
7. „ Thierspital (Anbau)	4,000	4,000. —
8. Münchenbuchsee, Seminar (Umbauten)	3,000	3,159. 25
9. Hindelbank, Seminar (Umbauten)	4,500	5,466. 86
10. Rütli, Ackerbauschule	4,000	4,000. —
11. Frienisberg, Anstalt	6,000	5,991. 35
Uebertrag	52,600	55,100. 57

	Kredite.	Verwendung.	
	Fr.	Fr.	Rp.
Uebertrag	52,600	55,100.	57
12. Rettungsanstalten (Umbauten)	5,000	4,352.	86
13. Thorberg, Zwangsarbeitsan- stalt (Umbauten)	7,000	7,000.	—
14. Schwarzenburg, Schloß (Umbau des ehemaligen Kornhauses)	2,000	1,979.	80
15. Längeneißeune (Bau infolge Brand)	4,000	4,000.	—
16. Verschiedene Kirchenchöre (Um- bauten)	8,000	8,000.	—
17. Signau, Pfarrhaus (Umbauten)	1,500	1,469.	85
18. Sumiswald, dito	1,500	1,689.	95
19. Logwyl, Pfarrspeicher	1,200	637.	95
20. Lengnau, Pfarrhaus	3,000	2,993.	40
21. Bruntrut, Staatsgebäude (Um- bauten)	2,000	1,944.	—
22. Amtsgefängnisse (Umbauten und Vergrößerungen)	9,000	9,000.	—
23. Verfügbare Restanz (Vorarbeiten, Bauleitung etc.)	3,200	3,191.	62
Einnahmen:			
Beitrag der Gemeinde Bern für den botani- schen Garten (Stützmauer)	Fr. 500		
Beitrag der Direktionen für Wasser- einrichtungen im Stiftgebäude	" 860		
	1,360	—.	—
Total	101,360.	101,360.	—

Kreditübertragungen mit Bewilligung des Regierungsraths haben stattgefunden:

von folgenden Posten:

2, 5, 6, 11, 12, 14, 17, 19, 20, 21 und 23 im Gesamtbetrag von	Fr. 1743. 12
auf die Posten	
3, 8, 9 und 18 mit zusammen	" 1743. 12

Die Staatsgebäude und Domainen erforderten in ihrem Unterhalte auch im Jahr 1870 eine große Thätigkeit, obgleich

den wirklichen Bedürfnissen bei Weitem nicht entsprochen werden konnte. Der Budgetanjab für diesen Gegenstand betrug Fr. 120,000

Die Ausgaben für Domainen=Gegegenstände aller Art, sowie für den Dach= und Brunnen=Unterhalt betragen, durchschnittlich der letzten Jahre, jährlich „ 40,500

Für den eigentlichen Gebäude=Unterhalt, Kirchen und Kirchenchore, Pfarrgebäude, Schulgebäude, Erziehungs=, Versorgungs= und Zucht=Anstalten, Lokalien der Staatsbehörden und der Bezirksbeamten, Amtschreibereien, Amtsgerichtschreibereien, Landjägerwohnungen, Gefangenschaften, Ohmgeldgebäude, Militärgebäude, Munitions= und Kriegsgeschäfts=Magazine, Salzmagazine, vermietete Staatsgebäude u. j. w.

bleiben also noch Fr. 79,500

Diese Summe, auf mehr als 1200 zu unterhaltende Staatsgebäude vertheilt, giebt für 1 Gebäude durchschnittlich nur Fr. 66. Daß ein solcher Betrag für einen ordentlichen, wenn auch ökonomischen baulichen Unterhalt nicht hinreicht, bedarf kaum einer weitem Begründung. Uebrigens muß auch noch auf die jährlichen Inspektionsberichte der Amtschaffnereien verwiesen werden, in welchen jeweilen die Bedürfnisse des Gebäudeunterhalts erörtert und die nöthigen Herstellungsarbeiten verlangt werden.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hat aber nicht nur die Bauten, sowie den Unterhalt der Staatsgebäude sammt demjenigen der vielen Domainengegenstände zu besorgen, sondern es liegt ihr auch ob, die vielen Projekte von Schulhausbauten und von Schützen= und Scheibengebäuden, an deren Kosten der Staat Beiträge leistet, zu prüfen und zu begutachten. Um von dem Umfange dieser Thätigkeit einen Begriff zu geben, folgt hier ein Verzeichniß der Ortschaften, für welche solche Projekte untersucht worden sind, oder noch in Untersuchung sich befinden und zwar nach der Reihenfolge der Amtsbezirke.

Schulhausbauten.

Amtsbezirk.	Schulhaus zu:
Narberg	Kappelen.
Narwangen	Narwangen (Umbau).
„	Langenthal (Dachstuhl zc.)

Amtsbezirk.	Schulhaus zu:
Bern, Amt	Ferrenberg.
"	Ostermundigen (Anbau).
Biel	Biel (Umbau des Progymnasiums).
Büren	Leuzigen.
"	Pieterlen (Erhöhung).
Burgdorf	Hub, Gem. Krauchthal (Anbau).
"	Rüdtligen (Erweiterung.)
"	Hindelbank.
"	Heimiswyl (Anbau).
Courtelary	Sonceboz.
Delsberg	Udervelier (Anbau).
"	Scut.
Erlach	Gampelen.
Fraubrunnen	Scheunen.
Frutigen	Reudlen (Anbau).
"	Randersteg (Anbau).
Interlaken	Brienztölyer.
Könolfingen	Großhöchstetten.
"	Widimatt.
"	Oberthal.
Laupen	Gammen.
"	Büttenried.
Münster	Crémines.
"	Corban.
Oberhasle	Boden.
Pruntrut	Buis.
Saanen	Ebnit.
"	Gstaad.
Schwarzenburg	Schwarzenburg.
"	Riedstätten.
Signau	Mutten.
"	Langnau (neues Sekundarschul- gebäude).
Nieder-Simmenthal	Nieder-Stocken.
Thun	Heimberg (Erweiterung).
"	Meiersmaad.
"	Goldiwyl-Hoffstetten.
Trachselwald	Frikenhaus.

Amtsbezirk.	Schulhaus zu:
Wangen	Herzogenbuchsee.
"	Wangen (Erweiterung).
"	Oschwand.

Schützen- und Scheibengebäude.

Amtsbezirk.	Ort.
Burgdorf	Burgdorf (Feldscheibenhauſ.)
"	Heimiswyl (Scheibenhauſ.).
Frutigen	Frutigen (Schützenhauſ.).
Konolfingen	Dießbach (Schützenhauſ.).
Bruntrut	Bruntrut (Schießſtand).
Saanen	Gſteig (Zeigerhauſ.).
Nieder-Simmenthal	Därſteten (neues Scheibenhauſ.).
"	Diemtigen (Feldſchützenhauſ.).
Thun	Merligen (Schützenhauſ.).
"	Heiligenſchwendi (Schützenhauſ.).
Wangen	Herzogenbuchſee (Vermehrung der Scheiben).

Endlich ſind noch bezüglich der Baupolizei (Hochbau) Reglemente geprüft und behandelt worden, nämlich von den Gemeinden Münsingen und Frutigen, ein Nachtrag zum Baupolizei-Reglemente für das neue Quartier auf der ehemaligen Rüfenacht-Befitzung bei Thun nebst Aligmentsplan und die Bauvorſchriften für die Ortſchaft Schwarzenburg.

Straßen- und Brückenbau.

Im Straßenweſen iſt gemäß der Eintheilung des Staatsbudgets vorerſt die Rubrik des Unterhalts zu behandeln.

Der Unterhalt der Straßen wurde in gewohnter Weiſe beſorgt und es darf erwähnt werden, daß in unſerm Kanton in dieſer Beziehung wenigſtens ſo viel geleistet wird, als in den benachbarten Kantonen und in den Nachbarſtaaten und zwar im Verhältniſſe mit geringem Aufwande. Die große Verſchiedenheit der daherigen Koſten in den in phyſiſcher Beziehung ſo ſehr verſchiedenen Landestheilen iſt ganz natürlich. Die Koſten per Lauffuß Straße ſteigen da am höchſten an, wo das Material am ſchlechteſten

ist, wo die Straßen gegen die Wildwasser mit Schwellenbauten geschützt werden müssen und wo großer Verkehr mit Fuhrwerken stattfindet. Ziehen wir jedoch die sämtlichen Staatsstraßen des Kantons in Betracht, so betragen die Unterhaltungskosten (diejenigen des Wegmeisterpersonals inbegriffen) durchschnittlich nur circa 7 Rp. per Lauffuß Straße für das ganze Jahr.

Da in den Oberbehörden die Frage über die Unterhaltungskosten der mit den Eisenbahnen parallel laufenden Staatsstraßen aufgetaucht ist, so hat die Baudirektion hierüber eine einläßliche Untersuchung angestellt. Um für letztere eine gleichmäßige Grundlage zu erhalten, wurden die Unterhaltungskosten (mit Inbegriff der Wegmeisterbesoldungen) für eine Periode von je 5 Jahren vor und nach Eröffnung der betreffenden Eisenbahn berechnet. Mit wenigen Ausnahmen hat sich herausgestellt, daß auf denjenigen Straßen, wo der größere Verkehr nunmehr von den Eisenbahnen vermittelt wird, auch die Unterhaltungskosten in einem entsprechenden Verhältnisse vermindert worden sind. Einige Ausnahmen hievon haben sich nur da ergeben, wo ungünstige Verhältnisse bestehen, welche nicht vom geringern oder größern Verkehr auf der Straße abhängig sind.

Aus dem nachstehenden Tableau können die Unterhaltungskosten für die vorbezeichneten Perioden, auf den Lauffuß Straße durchschnittlich per Jahr berechnet, ersehen und verglichen werden.

Daß indessen bei nachstehenden Resultaten die Beschaffenheit des Riezes berücksichtigt werden muß, ist selbstverständlich, denn selbst bei geringerer Frequenz einer Straße bleibt der Bedarf an Riez, wenn solches von schlechter Qualität ist, doch immer größer, als auf Straßen, für welche gutes Riez verwendet werden kann.

Auch fällt in Betracht, ob die Straßen mit einem eigentlichen Steinbette versehen sind oder nicht. Ein solches fehlt bei mehreren ältern Landstraßen, und wo dieß der Fall ist, bedarf die Unterhaltung auch mehr Riez, wenn schon die Frequenz abgenommen hat.

Bei einigen Straßen ist die Differenz der Unterhaltungskosten in den zwei erwähnten Perioden deßhalb nicht größer, weil die Straßen wegen großen Materialzufuhren bei'r Eröffnung der betreffenden Bahn sehr abgenutzt waren und deßhalb mit erheblichen Kosten hergestellt werden mußten. Die Differenz der gegenwärtigen Unterhaltungskosten und derjenigen vor der Eröffnung der betreffenden Bahn ist nun größer und stellt sich daher günstiger heraus, als nach den Resultaten des nachstehenden Tableau:

Straße.	Eisenbahn.	Vor der Eröffnung der Eisenbahn. Durchschnittliche Kosteneinheit des Unterbaltes für 1 Jahr per Lauffuß.	Nach der Eröffnung der Eisenbahn. Durchschnittliche Kosteneinheit des Unterbaltes für 1 Jahr per Lauffuß.
		Rp.	Rp.
Bern=Thun=Straße von der Amtsgrenze Bern=Konolfingen bis Amtsgrenze Konolfingen=Thun	Centralbahn	6,10	5,05
Bern=Zürich=Straße von der Amtsgrenze Fraubrunnen bis Kantons-grenze Aargau . . .	Centralbahn	6,00	3,66
Kasten=Straße von Hindelbank bis Kaltenherberg	Centralbahn	4,21	3,25
Solothurn=Basel=Straße von Altiswyl bis Dürrmühle . . .	Centralbahn	14,26	6,86
Schönbühl=Lyß=Straße von der Amtsgrenze Burgdorf bis Lyß	Centralbahn und Staatsbahn	5,21	4,63
Zollikofen=Fraubrunnen=Krähli-gen=Straße (Bern=Solothurn)	Centralbahn	5,81	4,36
Biel=Solothurn=Straße	Centralbahn	10,17	6,00
Biel=Neuenstadt=Straße	Staatsbahn	7,00	5,20
Murten=Marberg=Solothurn=Straße	Centralbahn und Staatsbahn	6,50	4,00

Bezüglich des Akford-Systems für den Straßenunterhalt werden an verschiedenen Orten Versuche gemacht, deren Ergebnisse aber erst nach einigen Jahren entscheidend sein können.

Die Gesammtlänge der Straßen, welche der Staat auf Ende Jahres 1870 zu unterhalten hatte, beträgt 382 Stunden, worin folgende Straßen begriffen sind, welche neu zum Unterhalte übernommen werden mußten:

Ihun=Frutigen= und Frutigen=Randersteg= Straße durch das Dorf Frutigen, soweit dieselben früher gepflastert waren und nun chaussirt worden sind.

Diemtigen= Straße von der Simmenbrücke zu Dey bis Brünlisau, als neue Verbindungslinie mit der Simmenthal= Straße in der Richtung gegen Wimmis und Ihun.

Die Zahl der Wegmeister für den Unterhalt von 382 Stunden Straßen betrug 385, also hat ein Wegmeister im Kanton Bern durchschnittlich 15,900 Lauffuß Straße zu unterhalten, was im Vergleich zu andern Ländern viel ist.

Unter den kleinen Korrekturen und Brückenbauten, theils im Berichtsjahre, theils schon im Vorjahre in Ausführung begriffen, verdienen folgende Objekte hervorgehoben zu werden:

Neubrücke über die Aare bei Meyringen (auch Balnbrücke genannt). Dieser Bau wird von der Unternehmung der Haslithal=Entsumpfung und Aar= Kanalisation ausgeführt und ist im Herbst begonnen worden. Die Kosten desselben fallen jedoch auf Rechnung der Vaudirektion.

Ihunersee= Straße zwischen der Krattig=Halde und dem Därligen=Walde, sowie zwischen Faulensee und dem Krattigen=Graben, Erweiterungen.

Frutigen=Randersteg= Straße, Korrektur einer Strecke bei Eggenchwand.

Saanen=Steig= Straße, Erhöhung bei Gstaad.

Simmenthal= Straße unterhalb Zweisimmen, Erhöhung im Stegacker, wegen wiederholter Ueberschwemmung durch die Simme.

Ihun=Allmentbrücke, eiserner Oberbau.

- Steffisburg = Südern = Straße, bei'r Kreuzweg = Säge,
Korrektion.
- Worb = Höchstetten = Straße zu Worb, Erweiterung und
Korrektion.
- Rahnflüh = Langnau = Straße, Erweiterung.
- Wattenmühl = Blumenstein = Straße, Umbau der Mettlen-
hölzli = Brücke.
- Riggisberg = Wislisau = Straße, Umbau der Rohr-
bachbrücke.
- Marberg = Nadelstingen = Straße, Umbau der Mühle-
thalbrücke.
- Sonceboz = Münster = Straße am Pierre-pertuis-Stuß
bei Dachsfelden, Korrektion wegen Gefahr für die
Fuhrwerke.
- Bruntrut = Scholis = Straße bei Charmoille.

Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden.

Schon glaubte die Direktion der öffentlichen Bauten, das Jahr 1870 werde ohne das Eintreten bedeutenderer Ereignisse durch Hochwasser, zu Ende gehen und es werde der Budgetansatz von Fr. 20,000 für solche Herstellungsarbeiten nicht um eine sehr große Summe überschritten werden, als am 1. November, also schon spät im Herbst, aus dem Simmenthal und Oberland die Schreckenskunde großer Verheerungen eintraf. Starke Regen mit Föhnwind hatten in den Gebirgen quantitativ sehr reiche Niederschläge und ein plötzliches hohes Anschwellen der Gebirgsbäche und Flüsse erzeugt. Die Baubeamten und selbst der Direktor der öffentlichen Bauten eilten auf die Schauplätze der Verwüstung und ordneten überall die dringendsten Maßregeln zur Abwendung noch größerer Beschädigungen an, so weit dieß in der Macht der Menschen lag und sorgten für möglichst schnelle Wiedereröffnung des an vielen Orten unterbrochenen Verkehrs. Zu gleicher Zeit wurden überall Kostenberechnungen über die nothwendigen Herstellungsarbeiten aufgenommen. Bekannt ist die Katastrophe in Brienz, wo der Trachtbach eine furchtbare Verheerung angerichtet hatte, und nebst vielen Pferden und Vieh auch ein Menschenleben zu Grund ging. Ebenso trostlos sahen aber auch die Zustände im Simmenthal aus, wo sich der Techniker gestehen mußte, an der Schwelle alles menschlichen Wissens und aller Erfahrung zu stehen.

und Zuständen der Verwilderung entgegensehen zu müssen, denen er nicht Einhalt zu thun im Stande sei. Die Zustände der Verheerung am Laubegg-Fall, wo die wildtobende Simme die solid gebaute Straße bis an den schroffen, zur Abrutschung geneigten Bergabhang weggerissen hatte, die bloßgelegten Abhänge längs der kleinen Simme, die Zustände im Lenkthale, wo zwar dieses Mal der Schaden nicht so groß war, wie letztes Jahr und früher u. s. w., — alles Dieses und viele Wahrnehmungen von drohender Gefahr für die Zukunft überhaupt gaben zu großen Bedenken Veranlassung. In ihrem Berichte an die obere Staatsbehörde vom 18. November 1870 suchte die Direktion der öffentlichen Bauten diese Wassergröße mit allen herbeigeführten Zuständen der Verheerung und der Besorgnisse für die Zukunft darzustellen und zu schildern. Sie stellte auch die aus den aufgenommenen Kostenberechnungen sich ergebenden Herstellungskosten zusammen und es ergab sich, daß nur allein der Schaden des Staates auf wenigstens Fr. 180,000 anstieg, eine Summe, auf deren Bewilligung als Extra-Kredit sie um so mehr dringen mußte, als der Budgetansatz für Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden mit Fr. 20,000 nicht hinreichte, nur um die vorherigen Kosten dieser Art pro 1870 zu decken. Unterm 26. November bewilligte denn auch der Große Rath obige Summe als Extra-Kredit für die Herstellungskosten, welche diese Wassergröße überall verursacht. Theils aus dem Budgetansatz und theils aus dem Extra-Kredite mußten noch im Jahr 1870 bedeutende Summen ausgegeben werden, wovon hier die wichtigsten Posten aufgezählt werden:

Wylerbrück-Meyringen-Grimjel-Straße	Fr.	4,460
Susten-Straße	"	941
Meyringen-Brünig-Straße	"	676
Wylerbrücke-Brünig-Straße	"	284
Brienzen-Wylerbrück-Straße	"	798
Brienzersee-Straße (Trachtbach)	"	13,308
Armühle-Zweilütschinen-Straße	"	2,200
Zweilütschinen-Grindelwald-Straße	"	1,863
" = Lauterbrunnen-Straße	"	356
Unterseen-Habfarn-Straße	"	14,100
St. Beatenberg-Straße	"	3,902
Unterseen-Neuhaus-Straße	"	842
Thunersee-Straße	"	1,812
Thun-Frutigen-Straße	"	763

pro 1871 dürfen wir mit Rücksicht auf das früher Gesagte und alle bisherigen Erfahrungen uns nicht der Hoffnung hingeben, von Hochwassern und deren weittragenden Konsequenzen, welche sich namentlich in den Gebirgsgegenden geltend machen, verschont zu bleiben.

Der gesammte Budget-Kredit für den Unterhalt der Straßen, mit Inbegriff der kleinen Korrekturen und Brückenbauten, war (ohne die Einnahmen für Straßengras 2c.) . Fr. 499,000. — Die Gesamtausgaben dieser Rubrik betragen „ 496,272. 22

Die Handhabung der Straßenpolizei nimmt einen nicht unerheblichen Theil der Thätigkeit der Bauverwaltung in Anspruch, wovon die hier folgende Uebersicht der polizeilich behandelten Gegenstände einen annähernden Begriff geben soll:

Marberg.

Ortschwaben-Marberg-Straße: Erstellung eines Spritzenhauses zu Seedorf.

Marwangen.

Langenthal-Huttwyl-Straße zu Huttwyl: Verfestigung einer Mauer.

Bern, Amt.

Station Ostermundigen-Bechigen-Straße zu Sinneringen: Brunnleitung der H. Chr. Vieri und Joh. Hofmann.

Basel-Oriengrube: Terrain-Verfestigung, Rundmachung der H. Gebr. Krebs.

Liebefeld-Schwarzwasser-Straße zu Köniz: Bauvorhaben der Wittwe Großen.

Niedern-Straße bei Bümpliz in Niedern: Hausbau des Chr. Marthaler.

Ostermundigen-Steinbruch-Bahn: Anlage durch die Aktiengesellschaft.

Außerkrankenhaus-Volligen-Straße in Volligen: Dünkelleitung der Frau Wittwe Hoffmann.

Bechigen-Dorfweg: Dacherweiterung des Herrn J. G. Schertenleib.

Bern, Stadt.

Bern-Belp-Straße im Mattenhof: Brunnleitung des Herrn Brand. Enge-Straße an der Engehalde: Schuttablagerung.

Große Schanze-Straßen: Kalibervergrößerung der Gasleitung.

Nydeckbrücke : Erstellung eines Bissoirs.

Bern=Betlehem=Strasse bei'r Linde : Rekursbeschwerde für einen Bau des Herrn Marcuard.

Bern=Belp= und Linden=Ladenwand=Strasse : Gasleitung.

Nydeckbrücke=Eschölzli=Strasse : Beschädigung des Gryphenhübeli durch Strassenwasser.

Bern=Betlehem=Strasse in der Bilette : Pflasterung eines Strassenüberganges.

B u r g d o r f.

Kirchberg=Hellsau=Strasse zu Kirchberg : Dohle beim Haus der Igfr. Emma Steiner.

Burgdorf=Wyningen=Strasse im Bisfang : Brunnenleitung des Herrn Ch. Heiniger.

D e l s b e r g.

Glovelier=la Caquerelle=Strasse zwischen Boécourt und Glovelier : Erstellung einer Strassendohle durch die Gemeinde Glovelier.

E r l a c h.

Erlach=St. Johannsen=Strasse in St. Johannsen : Reklamation von Frau Zigerli.

F r a u b r u n n e n.

Zollkofen=Kränligen=Strasse im Bischoff : Umbau am Wohnhaus des Herrn Chr. Ueberhardt.

Zollkofen=Kränligen=Strasse in Jegenstorf : Bauliche Veränderungen des Herrn J. Junfer.

Deißwyl=Griengrube, Verfall : Gesuch der Gebr. Glauser.

F r u t i g e n.

Frutigen=Dorfgrasse : Verlegung des obern Stockbrunnens.

Frutigen=Randersteg=Strasse zu Randersteg : Brunnenverlegung des Herrn Thönen.

Frutigen=Hauptgrasse : Erhöhung des Waaghausez.

- I n t e r l a k e n.

Unterseen=Brienzen=Strasse bei Ebligen : Hausbau des Herrn P. Fuchs.

Unterseen=Brienzen=Strasse zu Oberried : Scheunenbau des Hrn. U. von Bergen.

R o n o l f i n g e n.

Biglen=Eglispohr=Strasse im Biglenrohr : Schaalbau des Hrn. J. Moser.

Dießbach=Riesen=Straße zu Oppligen : Verkehrshemmung durch Telegraphenstangen.

Münzingen=Dornhalden=Straße zu Niederwichtlach : Brunnleitung des Herrn J. Stähli.

M ü n s t e r.

Dachsfelden=Münster=Straße bei Moulin des Roches : Scheune des Herrn Zolidan.

Dachsfelden=Münster=Straße in Reconbillier : Scheunenbau des Herrn Großjean.

N i d a u.

Brügg=Mett=Straße zu Brügg : Hausbau des Hrn. C. Schneider.

O b e r h a s l e.

Grimmel=Saumweg : Ergänzung von Schneestangen.

Hof=Grimmel=Straße bei'r Handeck : Errichtung einer Schnitzlerbude durch die Bäuerl Guttannen.

Riesgruben im Allmentlande der Bäuerl Meyringen : Klage wegen unbefugter Ausbeutung.

S a a n e n.

Saanen=Vanel=Straße in der Dey : Bauliche Veränderungen des Herrn J. G. Halbi.

S c h w a r z e n b u r g.

Ubligen=Ueberstorf=Straße in Ubligen : Scheunenvergrößerung des Herrn Jos. Winterfeld.

Schwarzenburg=Wislißau=Straße in Wislißau : Gaststubevergrößerung des Herrn F. Hofmann.

Schwarzenburg=Guggisberg=Straße zu Schwarzenburg : Baugesuch des Herrn Ch. Jenni.

* S e f t i g e n.

Riggisberg=Wislißau=Straße zu Riggisberg : Scheunenbau des Herrn F. Steinhauer.

T h u n.

Thun=Oberhofen=Straße in Hilterfingen : Baute des Pintenwirths Ibach.

Thun=Sträßen und Brücken : Wasserleitung durch dieselben.

Thun=Uetendorf=Straße : Wasserleitung nach dem Laboratorium.

Thun=Steffisburg=Südern=Straße zu Steffisburg : Hausbau des Johann Bachmann.

Trachselwald.

- Huttwyl=Grismwyl=Strasse zu Grismwyl: Erstellung einer Käsehütte.
 Alte Bern=Huttwyl=Strasse in Huttwyl: Bau des Samuel Nyf-
 fenegger.
 Sumiswald=Wasen=Strasse in Wasen: Brunnleitung des Hrn. C.
 Widmer.

Wangen.

Niederbipp=Marwangen=Strasse in Niederbipp: Baugesuch der Gebr.
 Freudiger.

Das Expropriationsrecht für Straßenbauten von Ge-
 meinden wurde verlangt von der Gemeinde Evilard für die Biel-
 Evilard=Strasse und von der Gemeinde Wilderswyl für die Alig-
 nierung ihrer Dorfwege. Die daherigen Vorträge an den Großen
 Rath wurden von der Direktion der öffentlichen Bauten vorbereitet.

Für neue Straßenbauten sind laut Großrathsbeschuß
 vom 12. März 1868 jährlich Fr. 300,000 zu verwenden. Das
 daherige Tableau für die Vertheilung dieser Summe pro 1870
 wurde von der Direktion der öffentlichen Bauten ausgearbeitet
 und vom Großen Rathe unterm 14. Januar 1870 genehmigt.

Es wurden folgende Bauten theils angefangen und theils
 ausgeführt und vollendet:

	Im Jahr 1870 angewiesene Summen.	
	Fr.	Rp.
A. Korrekturen bestehender Staats=Strassen.		
Wylerbücke=Meiringen=Strasse	33,000.	—
Grindelwald=Strasse, Korrekturen des Rüglistaldens und des Wartenbergstuzes	23,999.	97
Simenthal=Strasse, Wösch=Lochmatte (vollendet)	20,000.	—
Steffisburg=Schwarzenegg=Süder- Strasse, Korrektion bei Schwarzenegg	10,000.	—
Dießbach=Linden=Strasse, Korrektion des Grafenbühl=Stuzes (nahezu vollendet)	10,000.	—
Worb=Waltringen=Strasse zu Waltrin- gen (nahezu vollendet)	6,200.	—
Huttwyl=Langenthal=Strasse zu Rohr- bach (vollendet)	15,000.	—
	Uebertrag Fr. 118,199. 97	

	Im Jahr 1870 angewiesene Summen.	
	Fr.	Rp.
Uebertrag	118,199.	97
Seftigen=Uttigen=Uetendorf= Straße (vollendet)	15,000.	—
Bern=Schwarzenburg= Straße, Scherli= Stuß-Korrektion zc.	18,000.	—
Bern=Ostermundigen= Straße	5,000.	—
NB. Mit den von der Gemeinde Bern für die Trottoir= Anlage beigeflossenen Fr. 4100 beträgt die ganze Verwendungssumme Fr. 9100.		
Jura= Straßen, nämlich Korrekturen bei Reconbillier, bei Delsberg und bei Bémont	38,000.	—
Verfügbare Restanz für Vorarbeiten, Bau= leitung zc.	6,459.	97
B. Staatsbeiträge an neue Straßen (Staatsstraßen).		
Gunten=Merligen= Straße	5,000.	—
Diemtigen= Straße zwischen der Port und Dey (vollendet)	12,000.	—
Wynigen= Mühleweg= Straße	14,000.	—
Vinden= Straße zwischen Thörigen und Vin= denholz	10,000.	—
Bressaucourt=Porrentruy= Straße (voll= endet)	5,540.	—
St. Ursanne=Epauvillers=Souhey= Straße	15,100.	—
Soulce=Udervelier= Straße	4,000.	—
C. Freiwillige Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse.		
Wilderswyl=Unspunnen= Straße	3,000.	—
Goldiwyl= Straße	3,300.	—
Tannen=Ochsenwald= Straße	2,000.	—
Herzogenbuchsee= Bahnhof= Straße	2,500.	—
Dürrgraben= Straße	3,000.	—
Wohlen= Straße mit Narübergang	6,340.	—
Lüterkofen=Neuhäusle= Straße	2,200.	—
Neuenstadt=Prèles= Straße	7,700.	—
D. Saldo früher bewilligter Staatsbeiträge	3,660.	—
Total	299,999.	94

Theils wegen Anständen in den Gemeinden, theils wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse konnten einige vorgesehene Bauten nicht in Angriff genommen werden. Es betrifft die Seeberg-Riedtwyl-Straße, die Ins-Hagneck-Ridau-Straße, die Develier-Bourrignon-Pleigne-Scholis-Straße, die St. Imier-Breuleux-Straße und die Dittingen-Straße. Gemäß Ziffer 2 des vorerwähnten Großrathsbeschlusses vom 14. Januar 1870 wurden die daherigen Beträge auf einzelne der obigen Bauobjekte im Interesse ihres Baubetriebs übertragen.

Wasserbau.

Der Staat hat eine Schwellenpflicht an der Aare in der Mühlaus und Kalberweid oberhalb Warberg und an der Sense zwischen Thörishaus und Neuenegg, sowie an der Saane zu Gümnenen, wo er mit Grundeigenthum Anstößer ist. Die daherigen Schwellenbauten wurden in gewohnter Weise unterhalten. Ebenso wurde der Unterhalt der Schleusen zu Unterseen, Thun und Biel besorgt.

Von größerem Belange als die eigenen Wasserbauten des Staates sind diejenigen der zahlreichen Schwellenbezirke an der Aare im Oberhasle, sowie zwischen Thun und Uttigen, zwischen Schützenfahr und Bern und zwischen Warberg und Büren, ferner an der Rander, Simme und Saane, wo der Staat nach Gesetz oder Bedürfnis Beiträge leistet und die Direktion der öffentlichen Bauten die Arbeiten zu leiten hat.

Die in früheren Verwaltungsberichten besprochenen größeren Korrekturen der Simme unterhalb Lenk und bei Weissenbach, sowie der Saane oberhalb Laupen sind nahezu vollendet, haben jedoch durch die bedeutenden Wasseranschwellungen vom letzten Herbst mehr oder weniger Schaden gelitten, so daß die betreffenden Gemeinden zu neuen Anstrengungen veranlaßt sind. In höherem Maße betrifft die Korrektur bei Weissenbach, wo die allgemeinen Wasserverheerungen im Simmenthal von großem Einflusse waren.

Für eine sehr wichtige Korrektur der ganz verwilderten Strecke der Aare zwischen Thun und der Eisenbahn-

brücke zu Uttigen, wo nebst dem beteiligten Grundeigenthum auch die Centralbahngesellschaft und der Staat mitzuwirken haben, sind die nöthigen Vorarbeiten und Einleitungen so weit vorgerückt, daß die Ausführung des Unternehmens noch im Jahr 1871 wird beginnen können. Im folgenden Verwaltungsberichte wird das Nähere über diese große und wichtige Unternehmung mitgetheilt werden.

Die Staatsbeiträge für den Unterhalt der Schwellenbauten an der Aare zwischen Schützenfähr und Elfenau und zwischen Marberg und Büren steigen immer zu beträchtlichen Summen an, allein es ist zu erwarten, daß diese Ausgaben sich vermindern werden, wenn einmal die Aare in den Bieler See abgeleitet sein wird.

Die Ausgaben des Staates für seine Wasserbauten, den Unterhalt der Neckwege, Pegel, die Besoldung der Schwellenmeister, Schleusenmeister und des Pegelbeobachtungspersonals betragen im Jahr 1870 Fr. 33,640. 62
Beiträge an Wasserbauten von Gemeinden zc. „ 40,446. —

Summa Fr. 74,086. 62

Der Budget-Kredit betrug Fr. 74,000. —
einige Einnahmen zu Gunsten desselben „ 111. —

Summa Fr. 74,111. —

Die gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerinspektionen und die Pegelbeobachtungen haben regelmäßig stattgefunden.

Die regierungsräthliche Sanktion erhielten die Schwellen-Reglemente von Frutigen und Lauterbrunnen, die Schwellen-Reglemente und -Kataster von Thun, Heimberg und Steffisburg und die Kataster für die Seitenbäche zu Meyringen. Die Schwellenkataster für den Bezirk der vereinigten Lützhäusern, umfassend die Gemeinden Aarmühle, Bönigen, Gsteigwyl, Matten und Wilderswyl gaben zu weitläufigen Verhandlungen, zu einer Untersuchung durch Experten und zu einem regierungsräthlichen Entscheide Anlaß.

Sanktionirte Schwellenreglemente und Kataster, oder eines von beiden, besitzen nunmehr die Schwellenbezirke:

Innerkirchen.

Meyringen, Hasleberg und Schattenhalb.

Brien, Sektion Hofstetten, nur Reglement.
" Schwanden, " "
" Trächtbachgesellschaft, " "
Armühle, Bönigen, Matten, Wilderz wyl und
Gsteigwyl, nur Reglement.
Lauterbrunnen.
Reichenbach.
Rejchi.
Frutigen, nur Reglement.
Lauenen.
Gsteig bei Saanen, nur Reglement.
Saanen, " "
St. Stephan, " "
Boltigen.
Weissenbach, Kataster für die Korrektion.
Oberwyl im Simmenthal.
Wimmis.
Goldiwyl.
Thun.
Heimberg.
Steffisburg.
Rahnflüh.
Trub.
Rüdtligen.
Bätterkinden.
Langenthal, Bachpolizeireglement.
Rubigen.
Belp und Kehrsatz, nur Reglement.
Muri.
Bern, mit Kataster für das rechte Ufer oberhalb
der Stadt.
Mühleberg.
Laupen.
Ferenbalm.
Golaten.
Wylertigen.
Niederried bei Narberg.
Dozigen.
Meienried, nur Reglement.
Erlach.

In Bezug auf die Seegrund-Auffüllungen sind vor-
untersucht und begutachtet worden Gesuche von Herrn D. Fischer
in Merligen, Joh. Frutiger in Schoren bei Oberhofen und D.
Tschan zu Gonten.

Auch in Bezug auf neue Gewerbe-Anlagen an Bächen
und Flüssen hat die Direktion der öffentlichen Bauten die ihr von
der Direktion des Innern zugewiesenen Geschäfte zu untersuchen
und zu begutachten. Im Jahre 1870 waren es folgende:

M a r w a n g e n.

Langeten bei Rohrbach: Mühleeinrichtung der H. H. Gebrüder Lütthi.

B i e l.

Scheuß bei Bözingen: Wasserwerk-Menderung der H. H. Blösch, Neu-
haus und Comp.

B u r g d o r f.

Mühlebach in Hindelbank: Baugesuch des Herrn Chr. Bieri.

Emme bei Kirchberg: Wasserwerkeinrichtung der H. H. Esäßer und
Oberholzer.

Mühlebach zu Oberburg: Wasserwerkeinrichtung des Herrn Gott-
lieb Haueter.

F r a u b r u n n e n.

Emme und Urtenenbach zu Bätterkinden: Ableitungskanal des
Herrn B. Ziegler.

F r u t i g e n.

Wuhrkanal zu Frutigen: Sägewerkeinrichtung des Walkers Moser.

T r a c h s e l w a l d.

Wyßbachen und Rothbach zu Tichten: Bau einer Knochenstampfe
des Herrn Kräuchi.

Kurzeneibach zu Hintergmünden: Wasserwerkeinrichtung des Herrn
J. Locher.

Endlich beschäftigt auch die Wasserpolizei die Bauberwal-
tung und es waren im Laufe des Jahres 1870 folgende Geschäfte
bei ihr vorberathen und erledigt worden:

I n t e r l a k e n.

Brienzer See zu Bönigen: Versekung eines Badhauses des Herrn
Mühlemann.

Mare zu Unterseen bei'r Spielmatte: Beschädigung des Landes von
Herrn Gysi.

Ware bei'r Zollbrücke zu Interlaken: Beschädigung des Landes von Herrn Rimpz durch die Dampfschiffahrten.

L a u f e n.

Birs zu Laufen: Widerrechtliche Bauten des Herrn Gisfinger.

S a a n e n.

Saanen: Holzflößung des Herrn J. Glanzmann.

N i e d e r s i m m e n t h a l.

Thuner-See zu Spiez: Neue Landungsbrücke für Dampfschiffe.

O b e r s i m m e n t h a l.

Simme: Holzflößung der H. H. Klopner und Knutti.

T h u n.

Ware zu Thun: Verlegung eines Fischkastens des Herrn J. Deich.

D e l s b e r g.

Sorne unterhalb Undervelier: Betriebsstörung durch Hemmung des Wassers.

B e r n , den 29. April 1871.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

J. Kilian.